

DS-Nr. 488a/16-21

Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Das Haushaltssicherungskonzept wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 weiterhin zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 erarbeitet und geprüft sind. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2016 ist gefasst und zur Prüfung weitergeleitet. Der für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erforderliche Aufstellungsbeschluss 2017 ist in der Erarbeitung und kann rechtzeitig mit dem Antrag auf Genehmigung fertiggestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Tilgungsauszahlungen für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auf der Grundlage der überarbeiteten Finanzplanung die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 sowie die Vorgaben der Hessenkasse in der Planung dargestellt werden können.
5. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2022 sichergestellt werden kann.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neue Defizite aus dem ordentlichen Ergebnis, die in der Finanzplanung ab 2019 ausgewiesen sind, ein Volumen von 6,2 Mio. € ausweisen. Diese sind schnellst möglich zurückzuführen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass neue dauerhafte Kassenkredite aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 nicht mehr zulässig sind. Aufgrund des Schutzschirmvertrages ist diese Vorgabe bis zum Ende der Schutzschirmaufzeit ausgesetzt. Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen unter Einschluss der Defizite von 6,2 Mio. € werden Kassenkredite in Höhe von 12,6 Mio. € erforderlich, die schnellstmöglich zurückzuführen sind.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 1064 – 1068) durch die überarbeitete Ergebnis und Finanzplanung zu ersetzen.

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen bzw. Einsparvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum gefährdet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Defizite aus dem Ordentlichen Ergebnis und Kassenkredite, die zur Finanzierung aufgelaufen sind, schnellstmöglich, spätestens aber in einem 5-Jahreszeitraum ab 2023 zurückzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 26.02.2019